

Die zweite Etappe

Chèques-services nun auch für Kultur und Sport

VON MARC SCHLAMMES

Das Angebot der Dienstleistungsschecks wird ausgeweitet. Wie das „Luxemburger Wort“ bereits Mitte August berichtete, sollen die Chèques-services künftig auch bei der Betreuung in Musikschulen und Sportvereinen in Anspruch genommen werden können. Ab November soll die Nutzung der Dienstleistungsschecks in die zweite Phase gehen.

Der Ausbau des Chèques-services-Angebotes ist Bestandteil des Regierungsabkommens von CSV und LSAP. Im Kapitel zur Familienpolitik haben Christlich-Soziale und Sozialisten darüber hinaus festgehalten, in verstärktem Maße mit Sachleistungen familienpolitische Akzente zu setzen (siehe Seite 2). Für die Regierung wird das erweiterte Angebot der Dienstleistungsschecks jedoch einen nicht unwesentlichen budgetären Niederschlag haben: Im Etatentwurf für 2010 seien 80 Millionen Euro vorgesehen, so Familienministerin Marie-Josée Jacobs. Dabei handelt es sich um einen nicht begrenzten Kredit.

Rund sechs Monate nach Einführung der Dienstleistungsschecks zeigt sich die Ministerin mit den ersten Ergebnissen zufrieden. Landesweit seien 38 000 Kinder eingeschrieben worden. Rückblick: Die Chèques-services bzw. Dienstleistungsschecks wurden Anfang März eingeführt. Diese Sachleistungen können Eltern von Kindern im Alter zwischen null und zwölf Jahren in Anspruch nehmen; sie haben ein Anrecht auf mindestens drei kostenlose Betreuungsstunden pro Woche oder eine 20-prozentige Ermäßigung bei Internat-Gebühren. Daneben gilt für weitere 21 Stunden in der Woche ein sehr ermäßigter Tarif, der allen Kindern gegebenenfalls den Zugang zu guten Betreuungs-

strukturen ermöglichen soll. Im Regelfall wird den Eltern ab der vierten und bis zur 24. Betreuungsstunde ein Chèque-service-Tarif von maximal drei Euro je Stunde berechnet; ab der 25. und bis zur 60. Stunde eine Gebühr von höchstens 7,5 Euro („tarif socio-familial“); darüber hinaus gilt der komplette Tarif. Für die Hauptmahlzeit werden zwischen 0,5 und zwei Euro berechnet.

Am initialen Angebot hat sich mit der Rentrée 2009/10 nichts geändert. „Es bleibt bei drei kostenlosen Betreuungsstunden pro Kind und pro Woche“, resümiert Marie-Josée Jacobs das zentrale Element der Betreuungsstruktur. Damit Eltern mit ihren Kindern unter die Bedingungen des Chèques-services-Regimes fallen, müssen sie ihre Kinder beim eigens dafür geschaffenen Einschreibesystem in ihrer Gemeinde eintragen lassen, wodurch das Kind eine Kennnummer erhält. Diese Voraussetzung gilt fortan auch im Fall musikalischer und sportlicher Aktivitäten des Kindes. Zu den Bedingungen gehört auch, dass Musik und Sport nicht vereinbar sind – „aus administrativen und organisatorischen Gründen“, so die Familienministerin. Bei der Inanspruchnahme der Dienstleistungsschecks gilt demnach die Entweder/Oder-Regelung. Musik und/oder Sport bleiben indes chèques-services-kompatibel mit der Betreuung in den Maisons relais, den Tagesstätten und bei Tageseltern. Diese werden bei der Berechnung jedoch vorrangig behandelt.

Marie-Josée Jacobs, die die Neuerungen gestern mit Kulturministerin Octavie Modert und Sportminister Romain Schneider präsentierte, will die Kinderbetreuung mit der neuen Etappe flexibler gestalten; jeder soll die Chance erhalten, in größtmöglichem Umfang in den Genuss des

Angebotes zu kommen. Während Octavie Modert in dem erweiterten Regime eine Stärkung des sozialen und integrativen Charakters der Kinderbetreuung sieht, geht Regierungskollege Romain Schneider von einer wertvollen Unterstützung des Benevolats aus.

Während die Dienstleistungsschecks bei den Musikschulen nämlich einen Teil der Einschreibebühren abdecken und also den Eltern zugutekommen, profitieren die Sportvereine mit ihren diplomierten Betreuern direkt von den Chèques-services.

Minister Schneider sieht darin einen Ansporn, die Qualität der sportlichen Betreuung zu verbessern und die Jugendarbeit zu fördern. Die Resonanz der Clubs hält sich indes in Grenzen: 24 Vereine haben bis dato ihr Interesse bekundet. Den Sportclubs wird eine zweijährige Frist eingeräumt, um die Chèques-services-Bedingungen zu erfüllen: Um die Genehmigung durch das Sportministerium zu erhalten, muss der Verein einem zugelassenen Verband angehören, die sportliche Betreuung durch diplomiertes Personal gewährleisten, die sportlichen Aktivitäten auf zugelassenen Sportstätten austragen und das sportliche Angebot eine Mindestzahl von 108 Stunden pro Jahr, verteilt auf 30 Wochen, aufweisen.

Bei den Musikschulen ist die jährliche Maximalunterstützung durch den Staat mit 810 Euro festgelegt. Bei den Sportvereinen beträgt der Höchstzuschuss 405 Euro. Die Regelung sieht außerdem vor, dass ein Kind in mehreren kommunalen Musikschulen beziehungsweise Sportclubs eingeschrieben sein kann, wobei die Höhe der staatlichen Beteiligung in beiden Fällen mit 810 Euro festgelegt ist. Die Auszahlung an die Eltern beziehungsweise die Vereine erfolgt zum Ende des Schuljahres.